



AMTSBLATT

des Landratsamtes Haßberge

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. (0 95 21) 27-240

Nr. 8	Haßfurt, 12.08.2013	66. Jahrgang
Öffnungszeiten: Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

I n h a l t :	
Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände	
▪ HH-Satzung des Landkreises Haßberge	S. 39-41

1.1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	57.773.038,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>57.763.816,00 €</u> 9.222,00 €

Az. L/4

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2013

I.

Der Kreistag hat am 29.04.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekannt gegeben wird:

HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund Art. 57 ff. LkrO erlässt der Landkreis Haßberge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1.2. und im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlung von	56.764.600,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>55.026.600,00 €</u>
und dem Saldo von	1.738.000,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlung von	2.919.100,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>9.367.300,00 €</u>
und dem Saldo von	-6.448.200,00 €

- c) aus Finanzierungstätigkeit
- | | |
|------------------------------------------|-----------------------|
| dem Gesamtbetrag der
Einzahlung von | 6.450.000,00 € |
| dem Gesamtbetrag der
Auszahlungen von | <u>1.705.700,00 €</u> |
| und dem Saldo von | 4.744.300,00 € |
- d) und dem Saldo des Finanzhaushalts
von 34.100,00 € ab.
2. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes
des Landkreises Haßberge für das Haushaltsjahr
2013 wird
- für den Erfolgsplan
- | | |
|-------------------------|-----------------------|
| in den Erträgen von | 6.599.000,00 € |
| in den Aufwendungen von | <u>6.599.000,00 €</u> |
| und mit einem Saldo von | 0,00 € |
- und für den Vermögensplan
mit Einnahmen und Ausgaben
in Höhe von jeweils 1.570.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investi-
tionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird
auf 6.450.000 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investi-
tionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für
den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haß-
berge wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von
Auszahlungen für Investitionen und Investitionsför-
derungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden
nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen des Abfallwirt-
schaftsbetriebs des Landkreises Haßberge zur Lei-
stung von Auszahlungen für Investitionen und In-
vestitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jah-
ren werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht ge-
deckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. Finanzaus-
gleichsgesetz umzulegen ist, wird für das Haus-
haltsjahr 2013 auf 29.612.105,26 € festgesetzt.

2. Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus
nachstehenden Steuerkraftzahlen (vom Statisti-
schen Landesamt festgesetzt) und Schlüsselzuwei-
sungen bemessen:

Grundsteuer A	679.341,00 €
Grundsteuer B	4.967.178,00 €
Gewerbsteuer	17.455.088,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.599.360,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.481.774,00 €
Schlüsselzuweisungen, auf die kreisangehörige Gemeinden im Haushaltsjahr 2012 Anspruch hatten, betragen 15.959.088,00 € hieraus 80 v. H.	<u>12.767.270,00 €</u>
Summe der Bemessungs- grundlagen	61.950.011,00 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz wer-
den die Hebesätze für die Kreisumlage wie folgt
festgesetzt:

3.1 Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche
Betriebe (A) **47,8 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B) **47,8 v.H.**

3.2 Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbsteuer **47,8 v.H.**

3.3 Aus der Gemeindeeinkommen- steuerbeteiligung **47,8 v.H.**

3.4 Aus der Umsatzsteuer- beteiligung **47,8 v.H.**

3.5 Aus den Schlüssel- zuweisungen **47,8 v.H.**

4. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeinde-
steuern, die der Landkreis auf gemeindefreie
Grundstücke erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

4.1 Grundsteuer

- a) für land- und forst-
wirtschaftliche Betriebe (A) 500,0 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 500,0 v.H.

4.2 Gewerbesteuer 500,0 v.H.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan des Landkreises Haßberge wird auf 5.000.000 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Haßberge wird auf **750.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum Beginn des 01.01.2013 in Kraft.

Haßfurt, 29.04.2013
Landratsamt Haßberge

Rudolf Handwerker
Landrat



II.

Die Regierung von Unterfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß Art. 65 Abs. 2 LkrO genehmigt (RS vom 03.07.2013, Nr. 12-1512.00-11/13).

III.

Die Haushaltssatzung liegt gem. Art. 59 Abs. 3 LkrO vom 13.08.2013 bis 20.08.2013 im Landratsamt Haßberge in Haßfurt, Zimmer Nr. 406, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Haßfurt, 12.08.2013
Landratsamt Haßberge

gez.

Ruß
Weiterer Stellv. des Landrats



Landratsamt Haßberge
Rudolf Handwerker
Landrat
